

Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für uns von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach.

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Rahmen der Elternbefragung zur „Schul- und Hortverpflegung im Hofer Land“.

Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Landratsamt Hof
Fachbereich Kreisentwicklung
Schaumbergstraße 14
95032 Hof
Tel. 09281/57-0
E-Mail: poststelle@landkreis-hof.de

Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Gesellschaft für Kommunalinterne Dienstleistungen mbH
für den Landkreis Hof
Schaumbergstr. 14
95032 Hof
Tel. 09281/57-150
E-Mail: datenschutz@landkreis-hof.de

Zweck und Notwendigkeit der Datenverarbeitung

Mit der Elternbefragung soll die aktuelle Situation der Mittagsverpflegung in Schulen, Horten und Betreuungseinrichtungen im Hofer Land aus Sicht der Familien untersucht werden. Die Angaben dienen dazu,

- Stärken und Schwierigkeiten des derzeitigen Mittagessensangebots zu erkennen,
- mögliche Hürden bei der Teilnahme am Mittagessen zu erfassen,
- Informations-, Unterstützungs- und Verbesserungsbedarfe festzustellen und
- Handlungsempfehlungen für die weitere Entwicklung der Schul- und Hortverpflegung im Hofer Land zu erarbeiten.

Die Ergebnisse werden zusammengefasst ausgewertet und fließen in die Bestands- und Bedarfsanalyse sowie in die Entwicklung von Handlungsempfehlungen im Rahmen des Projekts „Schule i(s)t gesund“ ein.

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und anonym.

Im Fragebogen werden keine Namen, Anschriften, Kontaktdaten oder sonstigen unmittelbar identifizierenden Angaben zu Ihnen oder Ihrem Kind abgefragt.

Die Antworten werden ausschließlich in einer Weise ausgewertet, die keine Rückschlüsse auf einzelne teilnehmende Personen oder Kinder zulassen soll.

Bitte machen Sie in den Freitextfeldern keine Angaben, durch die Sie, Ihr Kind oder andere Personen identifiziert werden können. Bitte nennen Sie dort keine Namen, konkreten Klassen, Namen einzelner Lehrkräfte oder Betreuungspersonen oder sonstige Angaben, die eine Zuordnung zu einer bestimmten Person ermöglichen.

Soweit die von Ihnen gemachten Angaben keinen Personenbezug aufweisen und auch nicht mit personenbezogenen Informationen verknüpft werden können, handelt es sich bei den eigentlichen Befragungsdaten nicht um personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

Rechtsgrundlagen

Soweit beim Betrieb und bei der Nutzung des Online-Fragebogens personenbezogene technische Daten verarbeitet werden, erfolgt die Verarbeitung zur Bereitstellung und sicheren Durchführung der digitalen Befragung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG im Rahmen der dem Landratsamt Hof obliegenden öffentlichen Aufgaben. Die Teilnahme an der inhaltlichen Befragung selbst bleibt freiwillig. Es besteht keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung zur Teilnahme. Aus einer Nichtteilnahme entstehen Ihnen oder Ihrem Kind keine Nachteile.

Da die Befragung anonym durchgeführt wird, kann ein bereits abgeschickter Fragebogen nicht mehr einer bestimmten Person zugeordnet werden. Eine nachträgliche individuelle Berichtigung oder Löschung

Kategorien personenbezogener Daten

einzelner Befragungsantworten ist daher nicht möglich, weil nicht festgestellt werden kann, welcher Datensatz von welcher Person stammt.

Der Fragebogen enthält Angaben und Einschätzungen zu

- der besuchten Schularart des Kindes,
- dem Vorhandensein und der Nutzung eines Mittagessensangebots,
- der Anzahl der Betreuungstage und der Teilnahme am Mittagessen,
- Gründen für eine Nichtteilnahme,
- der Wahrnehmung von Geschmack, gesundheitlicher Ausgestaltung, Essenszeit und Essenssituation,
- Information und Beteiligungsmöglichkeiten,
- Kenntnissen über mögliche finanzielle Unterstützungsleistungen,
- persönlichen Prioritäten und Verbesserungsbedarfen sowie
- freiwilligen ergänzenden Hinweisen in einem Freitextfeld.

Diese Angaben werden nicht gemeinsam mit Namen oder Kontaktdaten erhoben.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Innerhalb des Landratsamtes Hof erhalten nur diejenigen Organisationseinheiten und Beschäftigten Zugriff auf die erhobenen Daten, die diese für die Durchführung und Auswertung der Befragung sowie für die weitere Projektarbeit benötigen. Die Ergebnisse werden grundsätzlich nur in zusammengefasster bzw. anonymisierter Form verwendet und weitergegeben.

Für die technische Bereitstellung und Verarbeitung des digitalen Fragebogens wird die Formularsoftware FORMCYCLE eingesetzt. FORMCYCLE wird in der IT-Infrastruktur des Landratsamtes betrieben. Eine Übermittlung der Formulardaten an den Hersteller der Software allein aufgrund der Nutzung von FORMCYCLE erfolgt nicht.

Verarbeitung bei Nutzung des Online-Formulars

Beim Aufruf und bei der Nutzung des digitalen Fragebogens werden die für den technischen Betrieb des Online-Formulars erforderlichen Daten verarbeitet. Hierzu können auch technische Verbindungs- und Sitzungsdaten gehören. FORMCYCLE verwendet für die technisch erforderliche Sitzungsverwaltung ein Session-Cookie. Dieses dient ausschließlich der Bereitstellung und Funktionsfähigkeit des Online-Formulars.

Übermittlung an ein Drittland/ eine Internationale Organisation

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die anonymen Befragungsergebnisse werden für die Durchführung der Auswertung sowie für die Bestands- und Bedarfsanalyse des Projekts „Schule i(s)st gesund“ verwendet. Da die Befragungsdaten anonym erhoben werden, enthalten die für die fachliche Auswertung vorgesehenen Datensätze keinen unmittelbar zuordenbaren Personenbezug.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende

Automatisierte Entscheidungsfindung, Profiling

Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling im Sinne des Art. 22 DSGVO findet im Zusammenhang mit der Elternbefragung nicht statt.

Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument aktualisiert wird, wenn sich z.B. die rechtliche Ausgangslage ändert oder aus anderen Gründen Neubewertungen erforderlich sind. Diese Datenschutzinformation gilt in der jeweils zuletzt durch das Landratsamt Hof veröffentlichten Fassung.